

ZUSAMMENFASSUNG UND VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG DER TECHNISCHEN ARBEITSNORMUNG IM BRAUNKOHLENTAGEBAU

Der vorliegenden Arbeit war die Aufgabe gestellt, aufzuzeigen, wie unter den spezifischen Bedingungen des Braunkohlentagebaues technisch begründete Arbeitsnormen zu ermitteln sind.

Es wird die Bedeutung und Entwicklung der Arbeitsnormung im Braunkohlenbergbau, ausgehend von theoretischen und praktischen Erkenntnissen, untersucht.

Nach diesem Abriß werden die allgemeinen Prinzipien der analytisch-experimentellen Methode zur Ermittlung von technisch begründeten Arbeitsnormen, entsprechend den Besonderheiten des Braunkohlentagebaues, abgewandelt und am praktischen Beispiel dargestellt. Dabei wird das technologisch begründete Zusammenwirken der Arbeitsgänge beim Bagger-Zugbetrieb erörtert und der Einfluß der Hauptfaktoren, die auf die Arbeitsgänge „Gewinnen“, „Fördern“ und „Verkippen“ einwirken, erläutert.

Die Auswertung der durchgeführten Untersuchung führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Unabhängig von der Kompliziertheit der Betriebsverhältnisse müssen bei der Ermittlung technisch begründeter Arbeitsnormen im Abraumbetrieb die Arbeitsgänge „Gewinnen“, „Fördern“ und „Verkippen“ und in der Grube die Arbeitsgänge „Gewinnen“, „Fördern“ und „Abgabe“ bzw. „Absatz“ der Kohle zu einem Hauptarbeitsgang zusammengefaßt werden.

2. Das ökonomische Gesetz der Verteilung nach der Arbeitsleistung erfordert, daß die technologisch begründeten Kollektive je Hauptarbeitsgang und Arbeitsnorm so klein wie möglich festgesetzt werden, um der bestehenden Tendenz der Gleichmacherei bei Kollektivnormen entgegenzuwirken.

3. Das technologisch begründete Bezugsmaß der Arbeitsnormen ist im Braunkohlentagebau die Schicht.

4. Bei der Schichtnorm sind als Grundlage zwei Varianten zu unterscheiden:

a) Harmonische Abstimmung, b) Engpaß „Förderung“ bzw. „Verkipfung“

5. Die Berechnung der Schichtnormen bedingt neben der Kenntnis der t_0 -, t_w -, und t_{WR} -Zeiten das Einbeziehen des Verkettungsfaktors K_{t_0} .

6. Die unterschiedlichen technologischen Voraussetzungen in den einzelnen Schichten erfordern die Vorgabe von differenzierten Schichtnormen.

7. Die Schichtnormen sind jeden Monat, entsprechend den jeweils herrschenden Betriebsbedingungen, zu errechnen. Damit trägt die Normengültigkeit auf der Basis des produktivsten Arbeitsverfahrens in der Regel einen Monat.

8. Bei der Ermittlung technisch begründeter Arbeitsnormen je Hauptarbeitsgang sind nachfolgende Etappen einzuhalten:

a) Ermittlung der technischen Kennziffern und vorläufiges Studium des Arbeitsprozesses;